

Nutzungsordnung für die zentralen Mikroskope der Fakultät für Biologie (Stand 5.7.2022)

§1 Präambel und Betriebsform

Die Lichtmikroskopie-Technologieplattform (LiMiTec) ist eine *core facility* der Fakultät für Biologie, Universität Bielefeld, deren Leitung dem Dekanat der Fakultät untersteht. Diese Nutzungsordnung ist für die Nutzer*innen der zentralen Mikroskope der Fakultät für Biologie verbindlich. Stand Juni 2022 umfasst dies die konfokalen Laser-scanning Mikroskope Zeiss LSM5, Zeiss LSM780 und das Fluoreszenzmikroskop Keyence BZ-X810.

§2 Allgemeines

Das LiMiTec ist für die Verwaltung und den Betrieb der Mikroskope verantwortlich. Dies beinhaltet die Einweisung, Beratung und Unterstützung der Nutzer*innen in der Anwendung der Mikroskope, die Unterstützung von Lehrveranstaltungen sowie Weiterbildung und Forschung zur technischen Weiterentwicklung des LiMiTec.

§3 Verantwortlichkeiten

Für den Betrieb des LiMiTec ist Dr. Thorsten Seidel verantwortlich. Dies umfasst die Abrechnung der Nutzungsgebühren, den Nachweis über die Verwendung zugewiesener Mittel, die Nutzer*innenverwaltung und die Schulung der Nutzer*innen. Die Räume weisen eine S1-Zulassung auf. Projektleiter gemäß GenTSV sind Dr. Thorsten Seidel und Prof. Dr. Christian Kaltschmidt für die Räume W01-230, -236, -250 und Dr. Tino Köster für die Räume W0-218 und W0-220. Beauftragte für biologische Sicherheit sind Dr. Jan Mussnug (W01) und Dr. Thorsten Seidel (W0).

§4 Leitungsgremium

Das LiMiTec wird von einem Leitungsgremium geführt. Diesem gehören Prof. Dr. Christian Kaltschmidt, Prof. Dr. Karl-Josef Dietz, Prof. Dr. Romy Schmidt-Schippers, Prof. Dr. Jacob Engelmann, Dr. Marion Eisenhut und Dr. Thorsten Seidel an. Dieses Gremium bestimmt die Nutzungsgebühren und ihre Verwendung und beschließt die Nutzungsordnung. Änderungen der Nutzungsordnung oder der Gebühren und ihrer Verwendung bedürfen einer einfachen Mehrheit.

§5 Nutzer*innen

Nutzer*innen des LiMiTec sind vornehmlich Mitglieder der Universität Bielefeld, die die Mikroskope im Rahmen ihrer Forschung und Lehre oder ihres Studiums nutzen. Weitere externe Nutzer können vom Leitungsgremium zugelassen werden, sofern hierdurch die Nutzung durch die Mitglieder der Universität Bielefeld nicht wesentlich eingeschränkt wird.

§6 Zulassung

Eine Zulassung als Nutzer*in erfolgt nach Sicherheitsunterweisung (GenTSV und allgemeine Laborsicherheit) und einer gerätespezifischen Ersteinweisung. Die Ersteinweisung erfolgt durch Dr. Thorsten Seidel. Die Zulassung erfordert die Zusage der Bereichsleitung zur Übernahme der ggf. erhobenen Nutzungsgebühr.

§7 Nutzer*innen-Kommission

Der Nutzer*innen-Kommission gehören die Leiter*innen der nutzenden Bereiche und die Leitung des LiMiTec an. Die Bereichsleiter*innen können die Teilnahme an Mitarbeitende delegieren. Die Kommission ist mit wenigstens drei anwesenden Bereichen beschlussfähig. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Sitzung. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die

Aufgaben der Kommission sind

- a) Priorisierung der Projekte und Buchungen unter Berücksichtigung aller Nutzer*innen bei unzureichender Kapazität.
- b) Vorschläge und Anregungen zu zukünftigen Investitionen und Innovationen anhand des Bedarfs der Nutzer*innen

§8 Pflichten der Nutzer*innen

Die Nutzer*innen sind verpflichtet die Laborregeln, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die Nutzungsordnung einzuhalten. Entsprechend sind die Geräte sachgerecht zu nutzen und nur Geräte zu benutzen, für die eine Einweisung erfolgt ist und eine Zugangsberechtigung vorliegt. Den Anweisungen des Leitungspersonals ist Folge zu leisten. Das Einbringen von Gefahrstoffen erfordert die Information und die Genehmigung der Leitung sowie die Organisation notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Die Nutzer*innen sind zudem verpflichtet an den jährlichen Sicherheitsunterweisungen teilzunehmen und gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 zu dokumentieren. Arbeiten mit einer höheren Sicherheitseinstufung dürfen nicht durchgeführt werden. Ein Verstoß gegen diese Pflichten kann nach Beschluss des Leitungsgremiums zu einem Ausschluss von dem Nutzer*innenkreis führen. Einem*r Nutzer*in stehen keine Schadensersatzansprüche aufgrund einer untersagten oder eingeschränkten Nutzung zu. Die Beteiligung des LiMiTec an Publikationen ist angemessen kenntlich zu machen.

§9 Haftung

Es wird seitens des LiMiTec keine Gewähr für das Versuchsmaterial oder den Schutz vor Datenverlust übernommen. Nutzer*innen werden in die Nutzung der Omero-Server eingewiesen und bei der Datensicherung unterstützt. Nutzer*innen sind dennoch für den Schutz und die Sicherung ihrer Daten selber verantwortlich, es besteht kein Anspruch auf Datensicherheit. Die Haftung gegenüber zugelassenen Nutzer*innen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nutzer*innen haften insbesondere für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsordnung, Nichtbefolgung verbindlicher Anweisungen des Leitungspersonals oder unsachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen und Sicherheitsrisiken entstehen.

§10 Buchung

Die Buchung erfolgt gerätespezifisch und erfordert eine erfolgreiche Ersteinweisung und Registrierung. Zugriffsrechte auf den online-Buchungskalender werden von Dr. Thorsten Seidel erteilt. Die Buchung sollte mit Rücksicht auf andere Projekte und Nutzer*innen angemessen ausfallen. Entsprechend sind notwendige Stornierungen so früh wie möglich vorzunehmen. Bei Nichtinanspruchnahme ohne rechtzeitige Stornierung ist ggf. ein Nutzungsentgelt zu leisten. Das Leitungspersonal kann in Rücksprache mit betroffenen Nutzer*innen Buchungen aufgrund technischer oder organisatorischer Gründe stornieren, begrenzen oder verschieben.

§11 Nutzungsentgelt

Die Nutzungsentgelte orientieren sich an den Richtwerten der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Obergrenze und an den laufenden Kosten der Mikroskope. Die Nutzungsentgelte werden durch das Dekanat der Fakultät für Biologie auf Vorschlag des Leitungsgremiums erhoben. Stehen für ein Forschungsvorhaben keine ausreichenden Drittmittel zur Verfügung, so kann nach formlosem Antrag das Leitungsgremium eine Reduzierung bzw. ein Verzicht beschließen. Forschungen zur methodischen und technologischen Weiterentwicklung der Mikroskopie an der Fakultät für Biologie sind von einem Nutzungsentgelt befreit. Bei externen Nutzern ist kein Erlass möglich. Jeder Nutzer ist angehalten in Drittmittelprojekten entsprechende Mittel im Antrag vorzusehen. Eine Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt quartalsweise. Externe Nutzer zahlen ein Entgelt entsprechend den tatsächlichen Nutzungskosten.

§12 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und ist für alle Nutzer*innen verbindlich.